



Universität Ulm
Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Informatik
und Psychologie
Institut für Psychologie und Pädagogik
Albert-Einstein-Allee 41
D-89081 Ulm

Prüfungsausschuss
B.Sc. und M.Sc. Psychologie

pruefungsausschuss.psychologie@uni-ulm.de

Kriterien für den Praktikumsbericht nach §9 FSPO

Der **Praktikumsbericht** sollte folgende Kriterien erfüllen:

generelles Thema des Berichts: kritisches Hinterfragen der praktischen (Berufs-)Tätigkeit aus dem Blickwinkel der im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Als Gliederung bietet sich an:

1. Einführung und Kurzdarstellung der Einrichtung bzw. Institution

- 1.1. Beschreibung der Institution
- 1.2. Adresse; Art und Zahl der Mitarbeiter; Funktionsverteilung; Entscheidungsstrukturen; Kooperation untereinander und mit anderen Einrichtungen
- 1.3. Aufgaben der Institution
- 1.4. Klientel; Arbeitsauftrag; Zielsetzung
- 1.5. Arbeitsweise der Institution
- 1.6. Arbeitskonzeption und Arbeitsschwerpunkte

2. Darstellung des Tätigkeits-/Aufgabenfeldes

- 2.1. Vorbereitung und Zielsetzung für die eigene Tätigkeit
- 2.2. Konkrete Schilderung von spezifischen Tätigkeiten, Fallbeispielen etc.; Anleitung, Supervision, Zusammenarbeit mit in der Einrichtung Beschäftigten
- 2.3. Darstellung der eigenen Tätigkeit
- 2.4. Kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Tätigkeit; Praktikantenrolle; Vorhandensein bzw. Fehlen eigener Kompetenzen und Wissensgrundlagen; psychologische Begründbarkeit eigenen Handelns; Einschätzung der Bedeutung für Klienten (Auftraggeber); gewonnene Kenntnisse und Erfahrungen; positive Aspekte, Konflikte und Probleme bei der Durchführung des Praktikums

3. Zusammenfassende Einschätzung des Praktikums und der Praxiseinrichtung

- 3.1. Voraussetzungen, die Praktikanten/innen mitbringen sollten; Lernmöglichkeiten; konstruktive Kritik (Verbesserungsvorschläge für Praktikumsgestaltung und -betreuung)

Formale Kriterien

1. Der Bericht soll inklusive Titelblatt nicht weniger als sechs Seiten (ca. 1500 Worte) und nicht mehr als acht Seiten (ca. 2500 Worte) umfassen. Werden wegen Teilung des Praktikums mehrere Berichte verfasst, muss **jeder Bericht** diesem o.g. Umfang entsprechen.
Die Zahl der Wörter im Text müssen auf dem Titelblatt angegeben sein!
Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf der Darstellung und Diskussion der eigenen Tätigkeit, ihr sollte mindestens die Hälfte des Berichts gewidmet sein.
2. Daten von Klienten dürfen nur anonymisiert verwendet werden.
3. Reichen Sie den Bericht als PDF (mit Datum und Unterschrift) über die Homepage des Prüfungsausschuss ein.